



Kanton Zürich
Baudirektion



Gesuch um Bewilligung zur Ausserbetriebnahme von Teilen der Abwasserreinigungsanlage

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Gewässerschutz

ARA-Name ARA-Nr.

Gesuchsteller Telefon

Anlagenteil % der Anlage

Grund

Dauer von/am bis

Mögliche Auswirkungen der Ausserbetriebnahme auf den Betrieb und die Abflussqualität

Vorgesehene Vorkehrungen/Massnahmen

Datum Unterschrift

Beilagen (Terminplan etc.)

Bitte dieses Formular frühzeitig einsenden an:

AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Hardturmstrasse 105, 8005 Zürich, Fax-Nr. 043 259 91 41, E-Mail: ara@bd.zh.ch

Der effektive Beginn der Ausserbetriebnahme und die Wiederinbetriebnahme der Anlagenteile sind der Sektion Abwasserreinigungsanlagen unverzüglich zu melden (Tel. 043 259 91 40, E-Mail ara@bd.zh.ch). Die Verantwortung für die Ausserbetriebnahme bleibt beim ARA-Inhaber.



Entscheid AWEL

(wird durch AWEL ausgefüllt)

Ausserbetriebnahme bewilligt nicht bewilligt

Begründung

Weiter zu treffende Massnahmen

AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Sektion Abwasserreinigungsanlagen

Datum

Unterschrift Sektionsleiter